

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Was passiert mit der Fracking-Erlaubnis für das Feld „Bramsche Erweiterung“?**

Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat und Volker Bajus (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 02.03.2017

2014 wurde dem Unternehmen Exxon Mobil die Aufsuchungserlaubnis für das Erdgasaufsuchungsfeld „Bramsche Erweiterung“ um weitere drei Jahre verlängert. Bereits damals gab es Kritik am Verfahren, weil der Landkreis nicht angehört wurde. Nun läuft am 31. März 2017 die Aufsuchungserlaubnis erneut aus. In dieser Region gibt es vor allem Vorkommen von Erdgas in Schiefergestein und Kohleflözen. Die Nutzung dieser Vorkommen ist umstritten, da zur Förderung die Fracking-Technik systematisch zum Einsatz kommt.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob die zum 31. März 2017 auslaufende Aufsuchungserlaubnis für das Feld „Bramsche Erweiterung“ verlängert werden soll, wenn ja, zu wessen Gunsten? Und kann diese Erlaubnis auf andere Unternehmen übertragen werden?
2. Gibt es einen Genehmigungsanspruch auf eine Verlängerung der Aufsuchung?
3. Da es sich bei dem Aufsuchungsfeld vor allem um Vorkommen in Schiefergestein und Kohleflözen handelt und diese Vorkommen nur unter systematischem Einsatz der Fracking-Technologie förderbar wären: Wie stellt sich die Genehmigungssituation jeweils für die Aufsuchung, Erkundung und Förderung solcher Vorkommen nach der Reform des Bergrechts in 2016 dar?
4. Welche Auswirkungen hat der Erlass der Landesregierung, keine Frack-Vorhaben im Schiefergestein zu genehmigen, auf die Genehmigungssituation für eventuelle Erkundungsvorhaben oder eine etwaige Förderung in dem Aufsuchungsfeld?
5. Wie werden die örtlichen Behörden bei einer eventuellen Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis und wie bei einer neuen Antragsstellung etwa zur Aufsuchung, Erkundung oder Förderung beteiligt?

(Ausgegeben am 07.03.2017)